

Hinweise zur Umwandlung einer bestehenden Eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Am 30. Juni 2017 beschloss der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts, welches am 1. Oktober 2017 in Kraft trat.

Damit können auch in Deutschland gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen oder eine bereits in Deutschland geschlossene Eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen.

Eingetragene Lebenspartnerschaften die nicht umgewandelt werden, bleiben als solches bestehen. Neue Eingetragene Lebenspartnerschaft können nicht mehr geschlossen werden.

Eine automatische Umwandlung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe findet nicht statt. In den folgenden Ausführungen erfahren Sie, wie eine bestehende Eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe gewandelt werden kann.

Sollten Sie unverheiratet sein und beabsichtigen eine Ehe eingehen zu wollen, lesen Sie bitte unter nachfolgendem Link weiter.



Bild: glogoski - Fotolia.com

[Eheschließung \(für alle\)](http://heiraten.friedrichshain-kreuzberg.de)

<http://heiraten.friedrichshain-kreuzberg.de>

Wird eine **Umwandlung einer in Deutschland erfolgten Begründung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe** gewünscht, ist dies beim Standesamt am melderechtlichen Wohnsitz persönlich von beiden Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartnern zu beantragen. Ein Antragsformular ist dafür nicht erforderlich.

Die **Antragstellung** ist beim Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg während der Öffnungszeiten (siehe unten) möglich.

Dazu bedarf es der Vorlage nachfolgender **Dokumente im Original**:

- **Personalausweis** oder Reisepass
- **Aktuell ausgestellte Lebenspartnerschaftsurkunde**
(Diese Urkunde erhalten Sie beim Standesamt am Begründungsort Ihrer Lebenspartnerschaft und soll bei Ihrer Vorsprache nicht älter als 6 Monate sein.)
(Ältere Urkunden können nicht akzeptiert werden.)
(Diese Urkunde braucht nicht beschafft werden, wenn die Begründung der Lebenspartnerschaft nach 2008 in Berlin oder bereits ab 2001 beim Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin erfolgte.)

- **Erweiterte Meldebescheinigung**, nicht älter als 14 Tage, erhältlich bei der Meldebehörde am Hauptwohnsitz
(Diese Bescheinigung muss Ihren aktuellen Familienstand enthalten und braucht nicht beschafft werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben.)
- **Beglaubigte Abschrift/Kopie aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil** – nicht Geburtsurkunde – (erhältlich beim Standesamt an Ihrem Geburtsort) (am Tag der Anmeldung maximal 6 Monate alt.)
(Die Kopie des Geburtenregisters wird durch das jeweilige Geburtsstandesamt aktuell gefertigt. In Berlin lassen sich Geburtenregister online, schriftlich und persönlich bestellen. Die Online-Bestellmöglichkeit finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Berliner Standesamtes (<http://www.berlin.de/standesamt/standesaemter-in-berlin>). Zur Minimierung von Kosten und Bearbeitungszeit empfiehlt es sich eine Bestellung eigenständig beim jeweiligen Standesamt aufzugeben. Die Inanspruchnahme von Internet-Dienstleistern ist mit Zusatzkosten verbunden.)
Bei einer Geburt im Ausland legen Sie bitte eine Geburtsurkunde + Übersetzung oder eine internationale (mehrsprachige) Geburtsurkunde vor.
- **Dolmetscher/in**
(Erforderlich bei unzureichenden Deutschkenntnissen.)

Sollte einer von Ihnen bei der Vorsprache zur Beantragung der Umwandlung verhindert sein, so kann er sich von der Vorsprache unter Nutzung einer **Vollmacht** vorübergehend befreien lassen. In jedem Falle bedarf es der nachträglichen persönlichen Kenntnisnahme im Standesamt.

Vollmacht: <http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/vollmacht.pdf>

Für die Umwandlung Ihrer Lebenspartnerschaft in eine Ehe können Sie nach der Anmeldung mit dem Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg einen für beide Seiten passenden **Termin für die Eheschließung (Umwandlungszeremonie)** vereinbaren. Die Entscheidung, ob Sie die erneute Zeremonie groß angehen oder eher klein gestalten, obliegt Ihnen. Beides ist uns willkommen.

Das Standesamt führt Eheschließungen montags und dienstags jeweils nachmittags und mittwochs und freitags vormittags durch, sowie an ausgesuchten Samstagen jeweils vormittags.

Seitens des Standesamtes Friedrichshain-Kreuzberg stehen dazu ausreichend Termine zur Verfügung. Für diejenigen von Ihnen, die einen zeitnahen Termin wünschen, ist das Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg bemüht, auch dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten zu ermöglichen.

Was sollten Sie noch wissen?

Die **Öffnungszeiten** des Standesamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin sind montags und dienstags von 8:30-12:30 Uhr sowie donnerstags von 13:00-18:00 Uhr. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, d.h. Sie können entsprechend Ihren zeitlichen Möglichkeiten bei uns vorsprechen.

Beachten Sie bitte, dass das Kontingent an Wartemarken begrenzt ist. Es empfiehlt sich daher eine Vorsprache bis spätestens eine Stunde vor dem Ende.

Verwaltungsgebühren für die Antragstellung und die Durchführung der Eheschließung fallen nicht an. Je nach der Zahl der gewünschten Eheurkunden (1, 2 oder 3) kommen Gebühren in Höhe von 10, 15 oder 20 Euro auf Sie zu. Im Regelfall sollten ein oder zwei Urkunden ausreichend sein. Die Eheurkunden werden im Format Din-A4 ausgestellt.

Im Standesamt ist eine **Zahlung nur mit girocard** (ehemals „ec-Karte“) mit PIN oder VISA/Maestro möglich. Sollten Sie nicht im Besitz solch einer Karte sein, haben Sie die Möglichkeit, uns vor der Bearbeitung Ihres Anliegens darauf hinzuweisen und eine Barzahlung an einem sogenannten Sonderarbeitsplatz vorzunehmen.

Für den **Ort der Durchführung der Umwandlungszeremonie** (Eheschließung) besteht hinsichtlich des Standesamtes eine freie Wahlmöglichkeit. Bei einem Wechsel des Standesamtes entstehen Zusatzkosten in Höhe von 30 Euro beim Standesamt Ihrer Wahl.

Trauzeugen sind nicht erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Trauzeugen am Tag der Eheschließung mitzubringen. Es ist ausreichend, wenn diese am Tag der Eheschließung namentlich benannt werden und ein gültiges Personaldokument bei sich haben.

Sofern Sie bei der Begründung Ihrer Lebenspartnerschaft eine **Erklärung zur Namensführung** abgegeben haben und diese Namen noch führen, gelten diese auch für die Ehe weiter. Eine Änderung der Namen im Rahmen der Umwandlung ist nicht möglich.

Wurde in der bestehenden Lebenspartnerschaft keine Namensklärung abgegeben, so ist die **Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens** gemäß §1355 BGB im Rahmen der Umwandlung möglich. Gerne beraten wir Sie dazu vor Ort im Standesamt.

Die **Rechtswirkungen** einer nicht aufgelösten Lebenspartnerschaft bestehen unverändert weiter, jedoch sind im Gesetz auch weitergehende Rechte insbesondere in Bezug auf das Adoptionsverfahren vorgesehen, die nur für gleichgeschlechtliche Ehen gelten. Zudem können in den nächsten Jahren noch rechtliche Änderungen erfolgen, die sich unterschiedlich auf den Familienstand „in eingetragener Lebenspartnerschaft“ oder „verheiratet“ auswirken können.

Eine **vollständige technische Umsetzung** der Umwandlung einer Partnerschaft in eine Ehe (Eintragungen in den elektronischen Registern) bedingt in Deutschland verfahrenstechnische Vorlaufzeiten, die frühestens zum 01.11.2018 abgeschlossen sein werden können. Dies betrifft insbesondere die komplette Anpassung der bundesweit zum Einsatz kommenden elektronischen Fachverfahren und Schnittstellen hinsichtlich der Eintragung der Geschlechter (derzeit Mann/Frau und Ergänzung von Frau/Frau sowie Mann/Mann). Unter Umständen kann dies für Sie ein Grund sein, mit der Umwandlung bis nach dem 01.11.2018 zu warten.

Eine Ihrer Fragen ist offengeblieben?

Kontaktieren Sie bitte das Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin per E-Mail (standesamt@ba-fk.berlin.de). Zur Kontaktaufnahme empfiehlt sich optional die Angabe einer Handynummer.